

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0361/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.11.2016

Amt: Hochbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: 65.2.3-PK/Al - Nst. 1442
 Verfasser/-in: Herr Krause

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	21.11.2016	Entscheidung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	29.11.2016	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.12.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Betreff:

1. **Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf**
 2. **An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf**
 3. **An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gießen-Allendorf; hier: Projektantrag**
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -

Antrag:

„Den baulichen Maßnahmen

1. Neubau einer Feuerwehrrfahrzeughalle
2. An- und Umbau der Feuerwehr
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte

auf dem Grundstück Kleinlindener Straße 4 in 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und den Kostenschätzungen zugestimmt.“

Begründung:

Im Jahr 2015 hat das Hochbauamt einen Planungsauftrag zur Erweiterung bzw. Neubau der Fahrzeughalle der FFW Allendorf erhalten.

Zeitgleich wurde an und vom Jugendamt ein Planungsauftrag zur Erweiterung der Kita Allendorf für die Erweiterung zur U3-Betreuung erteilt.

Die Freiwillige Feuerwehr und die Kita Allendorf befinden sich beide im gleichen Gebäudekomplex, so dass eine gemeinsame Planung der beiden Aufträge sinnvoll erschien, auch um Synergien während der Bauphase zu nutzen.

Für die Mittelanmeldungen des HHJ 2016 wurden im Jahr 2015 die Kosten für beide Projekte ermittelt und für die HH-Jahre 2017 300.000 € und für 2018 100.00 € angemeldet. Des Weiteren steht noch ein HHR in Höhe von 23.800 € zur Verfügung. Für die Fahrzeughalle der FFW wurde ein Förderantrag in 2015 gestellt, und es liegt bereits ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 84.000 € vor.

In 2016 wurden die Planungen gemeinsam mit den Nutzern (Feuerwehr und Jugendamt) weiterentwickelt. In diesen Planungsschritten sind die bestehenden Räumlichkeiten der FFW nach den gültigen Vorgaben und Normen bewertet worden. Als Konsequenz ist festzustellen, dass zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Einsatzbetriebes und zur Schaffung angemessener Bedingungen für den Betrieb eines Feuerwehrgebäudes Umbaumaßnahmen unumgänglich sind. Da Umbaumaßnahmen nicht förderfähig sind, wurden diese weitestgehend reduziert und ein förderfähiger Anbau konzipiert. Damit ist ein reibungsloser Betrieb sowohl von Feuerwehrgebäude als auch von der Kita während der Baumaßnahme gewährleistet. Auch hierfür liegt bereits ein Zusage des Ministerium über einen Zuschuss in Höhe von zusätzlichen 21.600 € vor.

Die Unterlagen für die Förderung des Anbau an die Kita (U3-Gruppenraum) wurden bereits erstellt und es wird hier eine Förderung von 160.000 € in Aussicht gestellt.

1. Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle

Für die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Allendorf ist die Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei normgerechten Einstellplätzen erforderlich. Die vorhandene Fahrzeughalle ist für Fahrzeuge aktueller Bauart zu niedrig. Die Ersatzbeschaffung für das vorhandene, 26 Jahre alte Löschfahrzeug ist dringend erforderlich. Ein weiteres Tanklöschfahrzeug soll gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan in Allendorf stationiert werden. Ein Umbau / Erhöhung der Fahrzeughalle im Bestand ist aufgrund des im Obergeschoss untergebrachten Kindergartens nicht möglich.

2. An- und Umbau der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Allendorf verfügt bisher weder über getrennte Sanitär-räume (Duschen) noch Umkleieräume für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige. Inzwischen sind 20 % der Einsatzkräfte weiblich. Dieser Anteil soll noch ausgebaut werden, um auch langfristig die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu sichern. Hierfür sollen im Zuge des An- und Umbaus angemessene Arbeitsbedingungen durch neue Umkleieräume und den Einbau einer Damendusche geschaffen werden. Es ist geplant alle Umkleieräume für den Einsatz im Anbau zwischen der Fahrzeughalle und dem Bestandsbau unterzubringen. Direkte Zugänge von den Umkleiden zur Fahrzeughalle können somit auch die Einsatzbereitschaft verkürzen.

3. An- und Umbau der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Lummerland in Gießen-Allendorf verfügt zurzeit über ein Betreuungsangebot von 43 Plätzen für Kinder im Alter von 1. Lebensjahr bis Schuleintritt; davon werden 4 Kinder unter drei Jahren betreut. Das Platzangebot soll auf 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie 50 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren erweitert werden.

Geplant sind durch einen An- bzw. Umbau ein weiterer Gruppenraum sowie die Umgestaltung der vorhandenen Sanitären Anlagen.

Die Stadt Gießen kann schon aktuell in den Stadtteilen Allendorf, Lützellinden und Kleinlinden den Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nicht mehr erfüllen. Dies liegt unter anderem an dem Neubaugebiet in Gießen-Allendorf mit vielen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern, so dass auch in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von vor allem jungen Familien und deren Kindern zu rechnen ist.

Nach dem Rechtsanspruch könnten auch die Kitas in den Stadtteilen Kleinlinden und Lützellinden in Anspruch genommen werden. Aber auch hier sind aktuell alle Plätze belegt. Anfragen mussten bislang schon für alle Kitas abgelehnt werden. Auch nach der Initialisierung einer Notgruppe in Lützellinden, wodurch das Betreuungsangebot um weitere 20 Plätze erweitert wurde, gibt es unversorgte Kinder.

Der Versorgungsgrad für den Stadtteil Allendorf beläuft sich in 2016 für Kindergartenkinder auf 73 %, für Kinder unter 3 Jahren auf 20 %; beide Versorgungsgrade liegen unter dem Durchschnittswert für Gießener Einrichtungen (88 % für Kinder über 3 und 33 % unter 3 Jahren).

Betrachtet man den Versorgungsgrad für die Ortsteile Kleinlinden, Lützellinden und Allendorf gemeinsam, können bislang 81,6 % aller Kindergartenkinder versorgt werden sowie 38,5 % aller Kinder unter drei Jahren.

Für die Kita in Allendorf bestehen derzeit für das nächste Kindergartenjahr 2017/18 bereits 21 Anfragen, davon 13 für Kinder unter 3 Jahren. Es stehen ab August 2017 jedoch keine freien U3-Plätze und nur noch 6 freie Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Zahl der abgelehnten Kinder in Allendorf für das Kita-Jahr 2016/17 beträgt mittlerweile 13, es bestehen noch zwei offene Anfragen.

Die o.g. Zahlen machen deutlich, dass eine Erweiterung von Kindergarten- wie auch Krippenplätze dringend notwendig ist, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gewährleisten zu können. Durch den geplanten An- und Umbau können weitere 6 Plätze im Krippenalter und 11 Plätze im Kindergartenalter geschaffen werden.

In dem geplanten Anbau soll eine eigene Gruppe für Krippenkinder entstehen, der bestehende angrenzende Waschraum ist auf die Bedürfnisse von Kinder unter 3 Jahren entsprechend durch Umbaumaßnahmen anzupassen und soll dieser Gruppe zugeordnet sein. Um den Anforderungen eines Sanitärzimmers für Kindergartenkinder zu entsprechen, ist ein Umbau wie auch eine Erweiterung des zurzeit bestehenden zweiten Waschraumes notwendig (siehe auch Raumkonzept Gießener Kindertagesstätten mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2015).

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen ca. 652.000 €.

Die Verrechnung erfolgt unter der Investitionsnummer 652014004 wie folgt:

23.755,66 € HHR 2015

300.000,00 € Ansatz 2017

100.000,00 € Ansatz 2018

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2018 wird für 2019 ein weiterer Ansatz von 228.200 € vorgesehen. Im Gegenzug wird der seinerzeit grob geschätzte Ansatz von 900.000 € bei Invest.Nr. 652014001 (Feuerwache/Freiwillige Feuerwehr) um 228.200 € auf 671.800 € gekürzt. Diese Maßnahme steht in Abhängigkeit von der Realisierung des Gefahrenabwehrzentrums - konkrete Planungsüberlegungen für die Freiwillige Feuerwehr Mitte gibt es derzeit noch nicht.

Anlagen:

Baubeschreibung

Flächen- u. Rauminhalte

Foto Bestand, Rendering Planung

Gebäudefotos

Kostenschätzung Neubau Feuerwehrfahrzeughalle

Kostenschätzung An- und Umbau der Feuerwehr

Kostenschätzung An- und Umbau der Kindertagesstätte

Förderungen

Kostenzusammenstellung

Lageplan

Entwurf (5 DIN A4 Seiten)

Folgekostenberechnung

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift